

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 27. Oktober 2022

Traktandum Nr. 152

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 8501

Ostermundigen, 20. September 2022/SteBar



Interpellation SVP-Fraktion betr. Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die Gemeinde Ostermundigen ist mit einem Anteil von rund 8 Prozent nach Energie Wasser Bern die zweitgrösste Aktionärin der WVRB AG.¹ Die SVP-Fraktion fragt sich, wie dies nach einer allfälligen Fusion mit Bern sein wird bzw. welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Wir stellen dem Gemeinderat daher folgende

Fragen

1. Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen als Aktionärin der WVRB AG ausscheiden bzw. in Energie Wasser Bern integriert wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
2. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?
3. Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf die verbleibenden Aktionäre, insbesondere auf Energie Wasser Bern?

Eingereicht am: 23.06.2022

Unterzeichnende: H.R. Hausammann, G. Zaugg, U. Steiner, C. Zuber, W. Zysset, M. Truog

¹ Quelle: Jahresbericht 2021 der WVRB AG (Seite 13)

Beantwortung des Gemeinderates vom 20. September 2022

Frage 1: Ist bei einer Fusion mit Bern vorgesehen, dass Ostermundigen als Aktionärin der WVRB AG ausscheiden bzw. in Energie Wasser Bern integriert wird? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?

Energie Wasser Bern (ewb) ist nach dem Zusammenschluss (per 1. Januar 2025) Werkeigentümerin, Bauherrin und Betreiberin der Anlagen zur Sekundärversorgung der fusionierten Gemeinde mit Wasser. Die Primäranlagen verbleiben im Eigentum des Wasserverbundes Region Bern AG. Die Wasserverbund Region Bern AG ist demnach Werkeigentümerin der Primäranlagen und für deren Betrieb und Unterhalt verantwortlich. Sie erfüllt diese Aufgabe, gemeinsam mit den Aktionären, nach den Regeln eines «Betreibermodells». Eine Fusion wird hier zu keinen Änderungen führen.

Die Aktien der Einwohnergemeinde Ostermundigen an der Wasserverbund Region Bern AG (CHF 3'839'200 bzw. rund 8% des Aktienkapitals) gehen durch sog. Universalsukzession (per 1. Januar 2025) auf die fusionierte Gemeinde über. Die fusionierte Gemeinde wird diese in ewb einbringen. Der Aktienanteil der ewb an der Wasserverbund Region Bern AG wird damit von rund 60% auf rund 68% steigen.

Frage 2: Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf Ostermundigen bzw. die fusionierte Gemeinde?

Wie unter Frage 1 dargelegt wurde, ist kein Ausscheiden aus der Wasserverbund Region Bern AG vorgesehen. Die Aktien gehen auf die fusionierte Gemeinde über und werden von dieser in ewb eingebracht. Die Auswirkungen auf die Verteilung des Aktienkapitals wurden unter Frage 1 dargelegt.

Frage 3: Welche Auswirkungen (finanzielle, rechtliche/juristische) hätte ein Ausscheiden Ostermundigens als Aktionärin der WVRB AG auf die verbleibenden Aktionäre, insbesondere auf Energie Wasser Bern?

Wie unter Frage 1 dargelegt wurde, ist kein Ausscheiden aus der Wasserverbund Region Bern AG vorgesehen.

Praktische, unmittelbare Auswirkungen sind mit der Übertragung der Aktien keine zu erwarten. Der prozentuale Aktienanteil der ewb wird zunehmen.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin